

Demoversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0714, Email: techn@moto@conti.de

SERVICE- INFORMATION FÜR KUNDEN
REIFENIMMUNITION FÜR MOTORRADREIFEN
Ausgabe: 02.09.2016
Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e4*1300	Fabrikname (Hersteller): SUZUKI	Handelsbezeichnung: GSF 1250 A Bandit	Typ / Modelljahr: WVCH / ab 2007
Bemerkungen: Modell ohne Halbverkleidung, mit ABS			
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3.50x17	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5.50x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
<u>120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)</u>		<u>180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)</u>	
ContiRoadAttack 2 EVO		ContiRoadAttack 2 EVO	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2	
ContiSportAttack 3		ContiSportAttack 3	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2	
ContiMotion Z		ContiMotion M	
RoadAttack Z		RoadAttack	
TKC70 M+S		TKC70 M+S	
<u>120/70ZR17 M/C 58W TL 2)</u>		<u>180/55ZR17 M/C 73W TL 2)</u>	
ContiTrailAttack 2		ContiTrailAttack 2	
Diese Profile dürfen kombiniert werden			
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack	
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			
Art der Auflagen:			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der Reifen ist ausschließlich für das oben näher beschriebene Fahrzeug bestimmt. Die Verwendung der Reifen für andere Zwecke ist nicht zulässig. Die Verwendung der Reifen für andere Zwecke ist ohne Genehmigung / Betriebserlaubnis.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de

Ralph Viering

Technik-Manager

Technology Deutschland

Geschäftsbereich Motorradreifen

Malte Lantz-Bigg

Cheftestfahrer F+E Fahrversuch

Geschäftsbereich Motorradreifen